



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 21.09.2016

Kurzinfo

- **Kirschessigfliege:** Nach wie vor sind in nur wenigen Beerenproben Eier der Kirschessigfliege zu finden. Rot-färbende Rebsorten besonders in Randlagen weiter sorgfältig beobachten.

Informationen zur Kirschessigfliege

Populationsentwicklung / allgemeine Lage

Nach dem Witterungsumschwung von dem trocken-heißen Wetter auf jetzt moderate Temperaturen sind nun Kirschessigfliegen regelmäßig auch in Rebanlagen zu beobachten. Die aktuellen Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml> abgerufen werden. Durch die Niederschläge am Wochenende hat sich, unabhängig von der Kirschessigfliege, der Fäulnisdruck erhöht. So finden sich in kompakten Trauben stellenweise Nester mit Essigstich. Die Niederschläge haben darüber hinaus mancherorts auch wieder zu Rissbildungen geführt. Dies ist in verschiedenen Rebsorten, besonders aber bei lockerbeerigen Spätburgunderklonen, zu beobachten. An den z.T. kleinen Rissen kommt es auch zu Saftaustritt. Bitte beachten Sie, dass dieses Phänomen der Rissbildung nicht primär mit der Kirschessigfliege zu tun hat. Sekundär werden solche beschädigten Stellen aber durch heimische Essigfliegen und auch durch die Kirschessigfliege mit Eiern belegt. Im großen und ganzen ist aber die Lage sehr erfreulich, auch im Hinblick auf die für die kommenden Tage prognostizierte Witterung (trocken, kühle Nächte).

Eiablagemonitoring und Empfehlungen

Wie in der vergangenen Woche wurden nur in wenigen Proben Eier der Kirschessigfliege nachgewiesen. Auch die meisten Proben aus Spätburgunder- und Grauburgunderanlagen waren ohne Eibefall! Einen aktuellen Überblick über die Eiablagebonitur des WBI erhalten Sie fortlaufend über die VitiMeteo-Homepage (<http://www.vitimeteo.de/monitoring/kefeifunde.shtml>).

Bitte beachten Sie, dass die Monitoringergebnisse zwar einen guten Überblick über die Befallslage geben, die Winzer aber nicht davon entbinden, ihre Anlagen selbst sorgsam zu beobachten und ggf. Maßnahmen bezogen auf den Einzelstandort vorzunehmen. Besonders aufmerksam sollten jetzt rot-färbende Rebsorten wie Roter Muskateller, Roter Gutedel und Roter Müller-Thurgau sowie Spätburgunderanlagen, vor allem frühreifende Pinot-Klone oder Klone mit geringem Ertragsniveau in gefährdeten Lagen kontrolliert werden.



Falls in Einzelfällen eine Bekämpfung nötig sein sollte, sollte dies in jedem Falle unter Rücksprache mit dem Vermarktungsbetrieb geschehen. Es muss unbedingt gewährleistet sein, dass die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten werden. In Zweifelsfällen muss, wenn möglich, auch eine Lese in Betracht gezogen werden. Auch aufgrund der Essig- und Botrytisproblematik sollten Selbstvermarkter und Erzeugergemeinschaften vorbereitet sein, schnell reagieren zu können, wenn Lesenotwendigkeit besteht. In jedem Fall sind die Anwendungsbestimmungen zum **Bienenschutz** immer zu beachten!

Weitere Informationen, auch zu den vorbeugenden Maßnahmen, zum Erkennen der Eiablage, den zugelassenen Mitteln und Wartezeiten finden Sie in unserer Zusammenstellung „Drosophila suzukii im Weinbau – Empfehlungen 2016.

Sie werden mit diesen überregionalen Hinweisen zum Rebschutz zur aktuellen Situation **Kirschessigfliege** nun wöchentlich informiert.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Hinweise zum Bienenschutz:

Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) dürfen Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (Bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen (bspw. blühender Unterwuchs oder in der Nachbarschaft befindliche Blütenpflanzen) noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewandt werden. Daher sind vor einem Einsatz von B1-Mitteln die blühenden Pflanzen zu mulchen. Honigtau und beschädigte Beeren in den Weinbergen sind generell als Warnsignal zu werten. Selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann, besteht die Gefahr, dass dies in Kürze stattfinden kann. Die Ausbringung von B1-Mitteln sollte deshalb in diesen Fällen unterbleiben.

Weiter bitten wir zu beachten, dass in den wenigen Fällen, wo Bienenstände näher als 60 Meter zu Anlagen stehen, die mit B1-Mittel behandelt werden sollen, Rücksprache mit dem Imker zu erfolgen hat: bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand entweder während des täglichen Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers oder außerhalb der täglichen Flugzeit eingesetzt werden.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2016, Badischer Winzer Märzausgabe.

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Tomislav Markovic) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher

Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197